

AMTSBLATT

des
Landkreises
Mühldorf a. Inn



Nr. 16

03.03.2021

Seite 57

I n h a l t

- **Haushaltssatzung des Landkreises Mühldorf a. Inn für das Haushaltsjahr 2021**

Bekanntmachung

I.

Haushaltssatzung des Landkreises Mühldorf a. Inn für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Mühldorf a. Inn folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt wie folgt ab:

1. im Ergebnishaushalt

dem Gesamtbetrag der Erträge von	147.746.200	€
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	147.709.100	€
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	37.100	€

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	142.052.300	€
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	138.576.200	€
und einem Saldo von	3.476.100	€

b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	31.741.400	€
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	35.776.300	€
und einem Saldo von	-4.034.900	€

c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	5.000.000	€
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	5.495.000	€
und einem Saldo von	- 495.000	€

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von

- 1.053.800 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **5.000.000 €** neu festgesetzt

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Jahren wird auf **7.050.000 €** festgesetzt.

§ 4

(1) Gemäß Art. 18 ff. des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes wird der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) auf **74.741.000 €** festgesetzt und als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umgelegt.

(2) Die Kreisumlage wird mit einem Vom-Hundert-Satz (Hebesatz) aus den nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen (Umlagegrundlagen) bemessen:

a) endgültige Umlagegrundlagen für die Kreis- und Bezirksumlagen 2021 (Art. 18 Abs. 3 S. 2, Art. 21 Abs. 3 S. 2 BayFAG) gem. Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung vom 30.10.2020	Schätzung der Aufteilung
Grundsteuer A	1.416.737 €
Grundsteuer B	11.055.575 €
Gewerbsteuer	47.898.297 €
Einkommenssteuerbeteiligung	60.4852.198€
Umsatzsteuerbeteiligung	8.809.738 €
b) 80 % der Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Haushaltsjahr 2020 Anspruch hatten	14.890.959 €
Summe der Umlagegrundlagen:	144.567.615 €

(3) Der Hebesatz für die Kreisumlage des Haushaltsjahres 2021 wird einheitlich auf **51,7 v.H.** festgesetzt.

(4) Gemäß § 1 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 12.8.1973 (BGBl. I S.965) und den Grundsteuer-Richtlinien 1978 (GrSrR 1978) in der jeweils gültigen Fassung wird Grundsteuer für den im gemeindefreien Gebiet liegenden Grundbesitz erhoben.

- Der Hebesatz für die Grundsteuer A wird auf **320 v.H.** festgesetzt.

- Der Hebesatz für die Grundsteuer B wird auf **320 v.H.** festgesetzt.

(5) Der Hebesatz für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt, wird auf **310** v.H. festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

II.

Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 22.02.2021 Nr. 12.2-1512 MÜ 21, gem. Art. 61 Abs. 4, Art. 65 Abs. 2, Art. 96 und Art. 103 LKrO den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsplan des Landkreises in Höhe von 5.000.000 € sowie Verpflichtungsermächtigungen im Finanzplan für 2020 bis 2024 mit 7.050.000 € rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Der Haushaltsplan ist gemäß Art. 59 Abs. 3 Satz 3 LKrO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Internet auf der Homepage des Landkreises Mühldorf a. Inn unter www.lra-mue.de öffentlich zur Einsichtnahme abrufbar.

Mühldorf am Inn, 01.03.2021
Landkreis Mühldorf a. Inn

gez.
Max Heimerl
Landrat